

# Ehe und Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen

Ludwig Schick, Fulda

## Die Fragestellung

Ist nicht die These, die im Titel dieses Vortrags\* ausgesprochen wird, ketzerisch?, ketzerisch weil sie Ehe und Ehelosigkeit auf die gleiche Stufe stellt und außerdem noch behauptet, daß beide Lebensformen um des Himmelreiches willen da sind und gelebt werden sollen? Widerspricht sie nicht der langen kontinuierlichen und eindeutigen Tradition der Kirche, die die Ehelosigkeit höher wertet als die Ehe? Ist jemals in der katholischen Kirche die Ehe wie die Ehelosigkeit als Zeichen und Mittel für das Himmelreich angesehen worden? Und haben nicht die Väter des Tridentinischen Konzils im 10. der „Lehrsätze über das Sakrament der Ehe“ sogar die, die Ehe und Ehelosigkeit gleichstellen, mit dem Bann bedroht? Sie formulierten den Satz: „Wer sagt, der Ehestand sei dem jungfräulichen Stand oder der Ehelosigkeit vorzuziehen, und es sei nicht besser und seliger, in Jungfräulichkeit und Ehelosigkeit zu bleiben, als eine Ehe einzugehen, der sei ausgeschlossen.“ Sicher, diesem Anathem und der Tradition, die ihm vorausging und zugrundeliegt, wurde im Laufe der Geschichte auch von ernstzunehmenden katholischen Theologen widersprochen. Denn sowohl christliche Eheleute als auch Ehelose um des Himmelreiches willen nahmen Anstoß an diesem Lehrsatz. Und es gab auch kirchenamtliche Aussagen, die Wert und Würde von Ehe und Ehelosigkeit zugleich und in gleicher Weise betonten, zuletzt hat das II. Vatikanische Konzil dies getan. In vielen seiner Dokumente hat es die Bedeutung der Ehe hervorgehoben. So ist z. B. im Dekret über das Laienapostolat „Apostolicam Actuositatem“ Nr. 11 formuliert: „Der Schöpfer aller Dinge hat die eheliche Gemeinschaft zum Ursprung und Fundament der menschlichen Gesellschaft bestimmt und durch seine Gnade zu einem großen Geheimnis in Christus und seiner Kirche (vgl. Eph 5,32) gemacht.“ Die Pastorkonstitution „Gaudium et Spes“ hat die Abschnitte 47 bis 52 ganz der Ehe gewidmet. In Nr. 48 heißt es: „Christus der Herr hat diese Liebe, die letztlich aus der göttlichen Liebe hervorgeht und nach dem Vorbild seiner Einheit mit der Kirche gebildet ist, unter ihren vielen Hinsichten in reichem Maße gesegnet. Wie nämlich Gott einst durch den Bund der Liebe und Treue seinem Volk entgegenkam, so begegnet nun der Erlöser der Menschen und der Bräutigam der Kirche durch das Sakrament der Ehe den christlichen Gatten . . . Echte eheliche Liebe wird in die göttliche Liebe aufgenommen und durch die erlösende Kraft Christi und die Heilungsvermittlung der Kirche gelenkt und bereichert, damit die Ehegatten wirksam zu Gott hingeführt werden und in ihrer hohen Aufgabe als Vater und Mutter unterstützt und gefestigt werden.“ Im gleichen Kapitel wird sogar gesagt, daß das Ehesakrament Ehe und Ehepartner konsekriert: „So werden die christlichen Gatten in den Pflichten und der Würde ihres Standes

\* Dieser Beitrag wurde als Vortrag verfaßt.

durch ein eigenes Sakrament gestärkt und gleichsam geweiht (consecratur).“ In der Kirchenkonstitution „Lumen Gentium“ Nr. 11 wird die Bedeutung der Ehe und Familie für die Kirche und das Reich Gottes hervorgehoben: „Die christlichen Gatten endlich bezeichnen das Geheimnis der Einheit und der fruchtbaren Liebe zwischen Christus und der Kirche und bekommen daran Anteil (vgl. Eph 5,32). Sie fördern sich kraft des Sakramentes der Ehe gegenseitig zur Heiligung durch das eheliche Leben sowie in der Annahme und Erziehung der Kinder und haben so in ihrem Lebensstand und in ihrer Ordnung ihre eigene Gabe im Gottesvolk (vgl. 1 Kor 7,7).“

Auf der anderen Seite wird vom II. Vatikanischen Konzil aber auch der Wert von Jungfräulichkeit und Zölibat für die Kirche unterstrichen. So heißt es in „Lumen Gentium“ Nr. 42: „Ferner wird die Heiligkeit der Kirche in besonderer Weise gefördert durch die vielfachen Räte, deren Beobachtung der Herr im Evangelium seinen Jüngern vorlegt. Darunter ragt die kostbare göttliche Gnadengabe hervor, die der Vater einigen gibt (vgl. Mt 19,11; 1 Kor 7,7), die Jungfräulichkeit oder der Zölibat, in dem man sich leichter ungeteilten Herzens (vgl. 1 Kor 7,32–34) Gott allein hingibt. Diese vollkommene Enthalt-samkeit um des Himmelreiches willen wurde von der Kirche immer besonders in Ehren gehalten als Zeichen und Antrieb für die Liebe und als eine besondere Quelle geistlicher Fruchtbarkeit in der Welt.“

Hat das II. Vatikanum Ehe und Ehelosigkeit als gleichwertig erachtet? Ist can. 208 CIC 1983 auch auf Ehe und Ehelosigkeit zu beziehen? Er lautet: „Unter allen Gläubigen besteht, und zwar auf Grund ihrer Wiedergeburt in Christus, eine wahre Gleichheit in ihrer Würde und Tätigkeit, kraft der alle je nach ihrer eigenen Stellung und Aufgabe am Aufbau des Leibes Christi mitwirken.“

Das Anathem des Tridentinums besteht. Und vor allen Dingen scheint das Junktum zwischen Zölibat und Dienstamt in der Kirche, das nach wie vor gilt und auch immer wieder hervorgehoben wird, zu bestätigen, daß in der katholischen Kirche die Ehelosigkeit etwas Besonderes ist und höher geschätzt wird als die sakramentale Ehe und der christliche Familien- und Ehestand. Wie kann Ehe und Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen als gleichwertig verstanden werden und dennoch das Besondere und Unterscheidende beider Lebensformen erhalten bleiben?

Die folgenden Gedanken wollen einen in den Überlegungen über Ehe und Zölibat bisher wenig beachteten Aspekt behandeln. Sie wollen die Behauptung, daß sowohl die Ehe als auch die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen, das bereits in der Kirche angebrochen ist und das durch die Kirche wachsen und sich ausbreiten soll, da sind, belegen und aufzeigen, daß beide Lebensformen von Christus gewollt und in seiner Botschaft angekündigt sind. Sie werden die traditionellen Argumente für Ehe und Ehelosigkeit ergänzen und zugleich korrigieren, indem sie aufzeigen, daß auch die christliche sakramentale Ehe um des Himmelreiches willen gestiftet ist und gelebt

werden soll. Zugleich werden sie der Ehelosigkeit ihren besonderen Auftrag für das Reich Gottes belassen, der z. B. von den Reformatoren vehement bestritten wurde. Das o. g. Anathem des Tridentinischen Konzils kann ja nur recht verstanden und interpretiert werden, wenn der historische Kontext mitgesehen wird. Es wendet sich gegen die oftmals wiederholte Aussage Luthers, daß der Ehestand höher zu schätzen sei als die Ehelosigkeit, ja die Ehelosigkeit eine Gefahr für das Wachstum des Reiches Gottes darstelle. Außerdem wollen die folgenden Gedanken versuchen, Fragen, die in der Vergangenheit hinsichtlich Ehe und Ehelosigkeit aufgeworfen wurden, zu beantworten, um beide als gleichwertige Ausformungen christlichen Lebens und Liebens besser zu verstehen.

### Die Ehe im Neuen Testament und der kirchlichen Tradition

Die besondere Aufmerksamkeit Jesu für die Ehe (Mt 5,27–32 und 19,3–10 parr.) ist zumindest ein indirekter Hinweis darauf, daß Jesus der Ehe besondere Bedeutung für seine Heilsgemeinschaft und sein Heilswerk zgedacht hat. Auch die paulinischen, deuteropaulinischen und apostolischen Schriften des Neuen Testamentes weisen in den Haustafeln immer wieder auf den Wert des christlichen Ehe- und Familienlebens für die Christen und die christlichen Gemeinden hin (z. B. 1 Kor 7,1–16; 1 Tim 2,8–15; Heb 13,4; 1 Petr 3,1–7). Es ist daher konsequent, daß die Kirche von Anfang an die Ehe als Heilszeichen, als Sakrament betrachtet. In Anlehnung an Eph 5,31f. wurde die Ehe bereits in der Urkirche und in der Väterzeit als „Mysterion/Sacramentum“ verstanden, auch wenn sie erst seit dem Hochmittelalter zu den eigentlichen Sakramenten gerechnet wird. Die ganze Bedeutung der Sakramentalität der Ehe wurde jedoch erst nach und nach gegen vielerlei Widerstände, die mit der Betonung der Ehelosigkeit zusammenhingen, erkannt. Dem II. Vatikanum kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Die Ehe wird heute als Gemeinschaft verstanden, die Mann und Frau heiligt und der Kirche neue Erben für das Reich Gottes schenkt. Sie führt die Nachkommen in den Glauben ein und macht sie durch Erziehung und Ausbildung fähig, Zeugen und Erben des Reiches Gottes zu werden. Die Ehe befähigt auch Mann und Frau, die Welt zu heiligen und mit dem Evangelium zu durchdringen (LG 36). Die Ehe bildet die Liebe Gottes zur Menschheit und die Liebe Christi zu seiner Kirche ab. Durch all das ist sie für das Wachsen des Reiches Gottes unentbehrlich. Ehe und Familie tragen dazu bei, daß alle Menschen zur Heiligkeit und Vollkommenheit geführt werden, zu der Gott alle berufen hat. Die Ehe wird also als Institut, das um des Himmelreiches willen notwendig ist, immer klarer verstanden.

### Die Ehelosigkeit im Neuen Testament und der kirchlichen Tradition

Die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen ist in Mt 19,12 von Jesus unmittelbar nach Aussagen über die Ehe angesprochen: „Denn es ist so: Man-

che sind von Geburt an zur Ehe unfähig, manche sind von den Menschen dazu gemacht, und manche haben sich selbst dazu gemacht – um des Himmelreiches willen. Wer das erfassen kann, der erfasse es.“ Es gibt also unter den Christen, den Erben des Himmelreiches, einige, die um des Reiches Gottes willen ehelos leben. Die Aufforderungen Jesu, auch auf „Frau und Kinder“ zu verzichten, stehen aber im Zusammenhang mit Aussagen über die Jüngerschaft allgemein und sind keine Forderungen, die als Bedingungen für die Nachfolge Jesu, für die Zugehörigkeit zur Kirche oder für den Eintritt ins Reich Gottes formuliert sind. Ehe und Ehelosigkeit sind nach den Evangelien auch kein Gradmesser für die Intensität der Nachfolge und schon gar nicht für den Platz im Reich Gottes. Die Unterredung Jesu mit der Mutter der Zebedäussöhne spricht für sich (Mt 20,20–23). Mit den Forderungen, ggf. auch auf die Frau zu verzichten, will der Herr vielmehr den „Ernst der Nachfolge“ verdeutlichen. Deshalb sind sie bewußt an alle gerichtet. Der Evangelist Lukas berichtet: „Viele Menschen begleiteten ihn; da wandte er sich an sie und sagte: Wenn jemand zu mir kommt und nicht Vater und Mutter, Frau und Kinder, Brüder und Schwestern, ja sogar sein Leben gering achtet, dann kann er nicht mein Jünger sein“ (Lk 14,25–27; parr. Mt 10,37–39, wo der Verzicht auf die Frau nicht einmal erwähnt wird). Jedoch scheinen die Apostel um des Reiches Gottes willen auch die Frau verlassen oder auf sie verzichtet zu haben. Lukas erzählt: „Da sagte Petrus: Du weißt, wir haben unser Eigentum verlassen und sind dir nachgefolgt. Jesus antwortete ihnen: Amen, ich sage euch: Jeder, der um des Reiches Gottes willen Haus oder Frau, Brüder, Eltern oder Kinder verlassen hat, wird dafür schon in dieser Zeit das Vielfache erhalten und in der kommenden Welt das ewige Leben“ (Lk 18,28–30; parr. Mt 19,29 und Mk 10,28–30; Mt und Mk erwähnen die Frau nicht ausdrücklich).

Es ist eine Vermutung, aber doch eine naheliegende, daß auch die „Frauen im Gefolge Jesu“ (Lk 8,1–3) ganz oder zeitweise ein eheloses Leben führten. Es ist schwer vorstellbar, daß diese Frauen mit Jesus „von Stadt zu Stadt und von Dorf zu Dorf“ mitwanderten und zugleich als Ehefrauen in ihren Familien lebten.

Die besondere Aufgabe, mit Jesus mitzuwandern, um mit ihm und wie er das Evangelium den Armen und Verlorenen zu verkünden, die Kranken zu heilen, Trauernde zu trösten und Niedergeschlagene aufzurichten, erfordert die Ehelosigkeit, nicht hingegen die Nachfolge Jesu, die Zugehörigkeit zu seiner Jüngergemeinde und zum Reich Gottes. Andere Aufgaben in der Heilsgemeinde Jesu, in der das Himmelreich angebrochen ist, lassen unhinterfragt Ehe und Familie selbstverständlich zu, ja sind das Gegebene.

Unmittelbar nach der apostolischen Zeit gewann die Ehelosigkeit überragende Wertschätzung zuungunsten der Ehe. Eschatologische, kultische und asketische, aber auch dualistische Aspekte waren dabei von Bedeutung. Origenes, Ambrosius, Augustinus und Johannes Chrysostomos können als Väter und Promotoren dieser Entwicklung angesehen werden. Die großen Theolo-

gen des Mittelalters Petrus Damianus, Bernhard von Clairvaux, Thomas von Aquin und Bonaventura haben dieses Erbe der Kirchenväter übernommen, angereichert und tradiert. In den Schmalkaldischen Artikeln schreibt daher Martin Luther: „Denn wer ein Klosterleben gelobt, der glaubt, daß er ein besseres Leben führe als der gewöhnliche Christ, und will durch seine Werke nicht bloß sich selber, sondern auch noch anderen zum Himmel verhelfen; das heißt Christum verleugnen. Und sie rühmen aus ihrem S. Thomas, daß das Klostergelübde der Taufe gleich sei; das ist eine Gotteslästerung.“

### Ehe und Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen

Die Tradition hat besonders zwei Argumente angeführt, um das Besondere und Höherwertige der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen zu unterstreichen, nämlich das Freisein für den Herrn und mit Ihm für die Menschen und die Befähigung, für das Eschaton Zeugnis zu geben, für die Wiederkunft Christi, die die Erfüllung all dessen, was in Jesus Christus in dieser Weltzeit begonnen hat, bringen wird. Ausgehend vom ersten Korintherbrief 7,25–38 wird die Ehelosigkeit meist als Ermöglichung besonders intensiver Beziehung des Menschen zu Gott und Christus und als Voraussetzung für den Dienst im Reich Gottes erachtet. Dies ist richtig, jedoch muß sofort hinzugesagt werden, daß auch die Ehe eine besondere Beziehung zu Gott ermöglicht. Denn die Abbildung der Liebe Gottes zur Menschheit und der Liebe Christi zur Kirche, die ja die eigentliche Berufung der durch das Sakrament der Ehe geheiligten Eheleute ausmacht, ist nicht denkbar, ohne daß die Eheleute auch eine besondere Beziehung zu Gott und Christus haben. Die intensive Beziehung zu Gott und Christus kann daher nicht das Besondere der zölibatären Berufung sein. Außerdem ist hier darauf hinzuweisen, daß die Beziehung zu Gott und zum Mitmenschen durch die Taufkonsekration gestiftet wird. Über diese Stiftung von Beziehungen hinaus kann es kein Mehr geben. Can. 204 § 1 formuliert zu Recht: „Gläubige sind jene, die durch die Taufe Christus eingliedert, zum Volk Gottes gemacht und dadurch auf ihre Weise des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi teilhaftig geworden sind.“ Diese Taufkonsekration zu verwirklichen, sind alle Christen gemäß ihrer je eigenen Stellung aufgefordert und eingeladen.

Ebensowenig kann der Verweis auf das Eschaton das Merkmal sein, das Ehe und Ehelosigkeit unterscheidet. Auf die Wiederkunft Christi und die Vollendung des Reiches Gottes ist alles christliche Leben ausgerichtet und ausge-spannt. Wenn die Eheleute sich selbst, ihre Kinder und die ganze Gesellschaft heiligen und vollenden sollen, dann ist dies nur im Hinblick auf die Vollendung des Reiches Gottes denkbar. Ehe und Ehelosigkeit verweisen oder besser sind verwiesen auf das Reich Gottes, wobei dies auf je eigene Weise geschieht. Worin besteht aber dann das Wesentliche, das Besondere und Unterscheidende von Ehe und Ehelosigkeit?

Wir sagten, daß das Wesentliche, Besondere und Unterscheidende der Ehe in der besonderen Liebe zwischen Mann und Frau und Eltern und Kindern besteht, die ihrerseits die Liebe zu Gott und zum Nächsten vertiefen, also in einer spezifischen Ausfaltung der Liebe. Das gleiche muß auch für die Ehelosigkeit gelten. Auch bei ihr muß es um eine spezifische Form der Liebe gehen. Denn eigentlich kann es im Christentum, in der Nachfolge Christi, immer nur um die Verwirklichung der Liebe gehen. Ehe und Ehelosigkeit müssen sich in der Form, nicht im Inhalt der Liebe, in der Verwirklichung der Liebe Christi unterscheiden, zu der beide um des Himmelreiches willen eingeladen sind. Wie ist das zu verstehen?

Für das Wachsen des Reiches Gottes hat Christus die Ehe, die der Naturordnung zugehört, durch das Sakrament der Ehe zu einer besonderen Aufgabe in der Kirche geweiht und berufen. Die Ehe soll die Liebe Gottes zur Menschheit und die Liebe Christi zur Kirche abbilden und vermitteln. Daher hat sie eine unabdingbare und absolut notwendige Aufgabe für das Reich Gottes. Die eheliche Liebe muß sich aber in ganzer Selbstlosigkeit und Hingabe auf die konkrete Ehe und Familie beschränken und konzentrieren. Sie kann nicht unbegrenzt offen und spontan nach außen sein. Wollte sie das sein, würde sie sich selbst zerstören und damit ihrer Aufgabe nicht gerecht werden. Während des Wachstumsprozesses des Reiches Gottes in und mit der Kirche gibt es aber auch alle Zeit Arme, Notleidende, Ausgestoßene, Menschen in Krisen und scheinbar Verlorene. Es gibt Christen, die vorübergehend oder dauernd außerhalb von Familienstrukturen leben und leben müssen und denen die Liebe Gottes auf vielfältige Weise gebracht werden muß. Es gibt „Arme“, denen das Reich Gottes zu verkündigen ist. Auch christliche Ehen geraten in Krisen und Schwierigkeiten, werden zerstört, und es gibt dabei Hinterbliebene. Für alle diese und viele andere hat Christus die ehelos Liebenden bestimmt. Um dieser „Armen“ willen sollen Christen in Freiheit, Verfügbarkeit, Ungebundenheit, Unbehaustheit und in einer für sie spezifischen Selbstlosigkeit jungfräulich und ehelos bleiben. Als ehelos Liebende sollen diese helfen, daß alle das Reich Gottes in, mit und durch die Kirche suchen und finden. Zölibat und Ehe unterscheiden sich also eigentlich durch unterschiedliche Funktionen und Aufgaben in der Liebe, durch unterschiedliche Ausfaltung und Ausformung der Liebe Christi. Beide Formen sind um der Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen in Christus, also um des Himmelreiches willen, notwendig.

Gott beruft in Christus durch den Hl. Geist Christen zu diesen beiden Lebensformen der Liebe, weil Kirche ohne sie nicht bestehen und die Heilsgeschichte sich ohne sie nicht entfalten kann. Für Ehe und Ehelosigkeit gilt, was in den Versen 15–16 des 4. Kapitels des Epheserbriefes gesagt ist: „Wir wollen uns, von der Liebe geleitet, an die Wahrheit halten und in allem wachsen, bis wir ihn erreicht haben. Er, Christus, ist das Haupt. Durch ihn wird der ganze Leib zusammengefügt und gefestigt in jedem einzelnen Gelenk. Jedes trägt mit der Kraft, die ihm zugemessen ist. So wächst der Leib und wird in Liebe aufgebaut.“

## Die Ehelosigkeit seliger als die Ehe

Nach diesen Ausführungen kann vielleicht auch der 10. der „Lehrsätze des Tridentinischen Konzils über die Ehe“ verständlicher werden. Die Ehe ist Institut der Naturordnung (Gen 2,24). Die Ehe als solche gilt für alle Menschen, auch für die Nichtchristen. Christus hat dieses Institut der Naturordnung zur Würde eines Sakramentes erhoben und ihr dadurch Bedeutsamkeit für das Reich Gottes gegeben. Das ehelose Leben um des Himmelreiches willen ist hingegen an sich schon in der Heilsordnung selbst begründet. Zur Ehe ist jeder Mensch berufen, auf Grund seiner Zugehörigkeit zur Menschheit. Das ehelose Leben ist hingegen ein besonderes Angebot Gottes durch Christus in der Heilsordnung. Dieses Angebot, diese Gabe des Zölibates wird Menschen gemacht, die auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur Menschheit zur Ehe fähig und auch berufen sind. Weil also der Zölibat über die Ehe hinausgeht, kann von einer Berufung gesprochen werden, die über die Ehe hinausgeht. Die Aussage des Konzils von Trient wäre dann keine qualitative Aussage über Ehe und Ehelosigkeit, sondern eine Aussage über diese beiden Lebensformen betreffend ihre Zugehörigkeit zur Natur- bzw. Heilsordnung. Als Gabe der Heilsordnung hat die Ehelosigkeit Vorrang vor dem naturrechtlichen Institut der Ehe. Da die Ehe aber in der Heilsgeschichte Christi Sakrament ist und so gelebt wird, ist sie ebenso Heilsinstrument wie die Ehelosigkeit. Das Tridentinische Konzil erkennt dies an.

Die besondere Nähe zu Christus und die eschatologische Zeichenhaftigkeit des ehelosen Lebens wird damit nicht geleugnet. Zugleich wird aber auch der Ehe sowohl Christusnähe als auch eschatologische Bedeutung zugesprochen. Auch hierin unterscheiden sich Ehe und Ehelosigkeit durch die Funktion, nicht durch die Qualität. Dies näher und konkreter auszuführen, wäre notwendig, ist aber hier nicht möglich.

## Die besondere Berufung zur Ehelosigkeit

Die Berufung zur Jungfräulichkeit und Ehelosigkeit muß als freies Angebot Gottes an den Menschen verstanden werden, das der Mensch auch ablehnen kann. Tut er dies, dann bleibt ihm die Möglichkeit der Eheschließung. In diesem Kontext ist es auch schwer denkbar, daß die Ablehnung der Ehelosigkeit von Gott bestraft wird. Dieses freie Angebot Gottes kann der Mensch frei annehmen und frei ablehnen. Es kann auch nicht von einer Wahl im strengen Sinn zwischen Ehe und Ehelosigkeit gesprochen werden. Man kann nicht sagen, daß Gott einem Menschen entweder die Ehe oder die Ehelosigkeit als Lebensform vorlegt. Die Ehe ist dem Menschen, sofern nicht andere Schwierigkeiten vorliegen, immer als Möglichkeit gegeben. Die Ehelosigkeit hingegen nicht. Sie ist ein Angebot über die Ehe hinaus. Wenn nämlich Ehe und Ehelosigkeit zwei gleichwertige und gleichzeitige Angebote Gottes an den Menschen wären, dann müßte ja der Mensch, dem die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen von Gott angeboten wird, im Nichts sich befinden,

wenn er diese ablehnt. Oder man müßte annehmen, daß Gott, wenn sein Angebot der Ehelosigkeit von einem Menschen abgelehnt wird, quasi nachkarrt und dann das Angebot der Ehe macht. Dies ist nur schwer verständlich. Vielmehr ist anzunehmen, daß die Ehelosigkeit eine Berufung neben der Ehe und über die Ehe hinaus ist. Die christliche sakramentale Ehe ist hingegen eine besondere Berufung, die mit der Taufe engstens zusammenhängt.

### Verwirklichungsweisen der Ehelosigkeit in der Kirche

Die Ehelosigkeit wurde und wird in verschiedenen kirchlichen Ständen verwirklicht. Der Ordensstand in seiner vielfältigen Ausfaltung ist eine Verwirklichungsweise der ehelosen Liebe. In den caritativen Gemeinschaften sorgen Ehelose für die Kranken und helfen Notleidenden. In den Missionsorden verbreiten Ehelose die Botschaft Christi unter den Menschen, die noch nichts vom Evangelium gehört haben, und in den Schulkongregationen unterweisen sie Christen und Nichtchristen. Die kontemplativen Orden verwirklichen die zölibatäre Liebe besonders in der Anbetung und dem Lobpreis Gottes, in brüderlicher Gemeinschaft und im Fürbittgebet für die ganze Welt. Das zölibatäre Leben kann auch unabhängig von kirchlichen Gemeinschaften verwirklicht werden. Die Canones 603 und 604 des neuen Codex bezeugen dies für die Eremiten und Jungfrauen. Eine andere besondere Verwirklichungsweise ist traditionsgemäß das kirchliche Amt. Im lateinischen Ritus der katholischen Kirche wird das dreigliederte Amt Diakon, Priester und Bischof, wenn auch nicht notwendigerweise und nicht ausnahmslos, Ehelosen übertragen. Sehr bewußt formuliert das II. Vatikanum im Priesterdekret Nr. 16: „Die Kirche hat die vollkommene und ständige Enthaltensamkeit um des Himmelreiches willen, die von Christus dem Herrn empfohlen, in allen Jahrhunderten bis heute von nicht wenigen Gläubigen gern angenommen und lobenswert geübt worden ist, besonders im Hinblick auf das priesterliche Leben immer hoch eingeschätzt. Ist sie doch ein Zeichen und zugleich ein Antrieb der Hirtenliebe und ein besonderer Quell geistlicher Fruchtbarkeit in der Welt. Zwar ist sie nicht vom Wesen des Priestertums selbst gefordert; wie die Praxis der frühesten Kirche und die Tradition der Ostkirchen zeigen, wo es neben solchen, die aus gnadenhafter Berufung zusammen mit allen Bischöfen das ehelose Leben wählen, auch hochverdiente Priester im Ehestand gibt... Der Zölibat ist jedoch in vielfacher Hinsicht dem Priestertum angemessen.“ In diesem Text wird zunächst die besondere Fruchtbarkeit der zölibatären Lebensweise unterstrichen. Außerdem ist klar ausgesagt, daß der Zölibat ein Geschenk an die Kirche ist, der unabhängig vom Priestertum besteht. Priestertum und Zölibat sind nicht unabdingbar miteinander verknüpft, sondern es ist (nur) angemessen, daß die Diener der Kirche aus den Zölibatären gewählt werden. Das Dienstamt in der Kirche soll ja, wie das Wort „Dienstamt“ bereits sagt, allen dienen. Dies erfordert Offenheit, Freiheit, Spontaneität, die eben das Besondere der zölibatären Liebe sind. Daher ist die Ehelosigkeit dem Dienstamt der Kirche angemessen.



## Schlußbemerkungen

Die sakramentale Ehe und der Zölibat um des Himmelreiches willen sind zwei Gaben Gottes an die Kirche. Als solche müssen sie im Glauben gesehen und verstanden werden. Ehe und Jungfräulichkeit müssen einander hochschätzen und achten. Für das Reich Gottes sind sie gegeben und müssen miteinander für die Ausbreitung des Reiches Gottes wirken. Es gibt keinen Grund, den einen Stand abzuwerten und den anderen höher zu schätzen. Beide sind sie gerufen, ihren Dienst und ihren Auftrag in der Kirche mit ganzem ungeteiltem Herzen zu erfüllen. Indem sie danach trachten, ihre Berufung zu erkennen und zu leben, werden sie auch ihren Platz in der Kirche immer mehr entdecken, ohne auf den anderen Stand neidisch zu schielen. Wenn beide ihren Auftrag in der Kirche erkennen und ihn leben, werden sie fruchtbar werden zur Ehre Gottes und zur Freude der Kirche.

Beide Formen der Liebe bedürfen sicher der Achtsamkeit und Pflege, die zölibatäre Liebe aber wohl mehr als die eheliche, die natürlicherweise zur Verwirklichung ihrer Berufung in der Familie angehalten ist. Der Ehelose muß sich ständig um Offenheit, Verfügbarkeit, Sensibilität und Spontaneität bemühen. Daher gehören zur Ehelosigkeit Armut und Gehorsam unabdingbar dazu. Die Armut garantiert die Freiheit und Spontaneität, der Gehorsam die Offenheit und Verfügbarkeit. Nur im ständigen Bemühen wird die Ehelosigkeit für das Reich Gottes fruchtbar werden können. Andernfalls verkümmert die ehelose Liebe, ob im Ordensstand, im kirchlichen Amt oder anderswo gelebt, und wird zu einer Karikatur, weil sie egozentrisch und egoistisch macht. Verheiratete um des Himmelreiches willen können Ehelosen helfen, ihrer Verwirklichung der Liebe gerecht zu werden, wie auch umgekehrt Ehelose für Ehe und Familie ihren Beitrag zu leisten haben. Sie sind aufeinander angewiesen und verwiesen. Um dem Auftrag Christi, für das Himmelreich zu leben und fruchtbar zu werden, gerecht werden zu können, müssen sie im Austausch bleiben. Es ist notwendig, daß jeder Ehelose Ehe- und Familienleben konkret mitlebt und Verheiratete den Dienst der Ehelosen zu verstehen trachten und zu verwirklichen helfen. Verheirateten und Unverheirateten um des Himmelreiches willen ist gesagt: „Für jetzt bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; doch am größten unter ihnen ist die Liebe“ (1 Kor 13,13), und beide sind aufgefordert: „Jagt der Liebe nach“ (1 Kor 14,1b).